

An
alle MitarbeiterInnen der Universität Trier

Die Kanzlerin

Bearbeiter: Frau Michels

☎ 0651 / 201 – 4265

Fax: 0651 / 201 – 4298

E-mail : kmichels@uni-trier.de

Trier, den 22.01.2015

Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) für die Universität Trier und ihre Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Trier ist verpflichtet die sog. „Künstlersozialabgabe“ an die deutsche Rentenversicherung abzuführen. Die Künstlersozialabgabe stellt den "Quasi-Arbeitgeberanteil" dar, der von allen Unternehmen erhoben wird, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten verwerten. Der Abgabepflicht unterliegen alle an selbständige Künstler und Publizisten - vielleicht besser: an alle Kreativen - gezahlten Entgelte. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Vertragspartner die Tätigkeit hauptberuflich bzw. professionell ausüben.

Die Abgabe muss für alle künstlerischen oder publizistischen Tätigkeiten abgeführt werden. Diese Tätigkeiten nach dem Künstlersozialabgabegesetz werden an der Universität mithilfe von Werk- oder Honorarverträgen abgewickelt. Hierzu zählen z. B. die Gestaltung von Flyern oder Plakaten, Erstellung einer Homepage (bei der nicht die technische Arbeit im Vordergrund steht), musikalische Begleitung von Veranstaltungen, u. ä..

Der Abgabesatz wird jährlich neu festgesetzt, für das Jahr 2015 beträgt er 5,2 % des vereinbarten Entgelts. Die Abgabe ist zusätzlich zu dem zu zahlenden Honorar abzuführen. Nicht von der Abgabe betroffen sind Steuern und Aufwandsentschädigungen wie z. B. Reisekosten. Bei Abrechnung des Werk- oder Honorarvertrages wird die zu leistende Künstlersozialabgabe abgeführt. Eine gesonderte Buchung ist von Ihnen nicht mehr zu veranlassen.

Dieses Schreiben, sowie der Künstlerkatalog ist auf der Homepage der Abteilung I (Verwaltung - Abteilung I - Service/Informationen - Allg. Verwaltung - Werk- und Honorarverträge) mit einem Link zum Nachlesen hinterlegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Michael Stemmler